



Telefon +49 (0) 371 3674170
Telefax +49 (0) 371 3674177

E-Mail info@staedtebau-chemnitz.de
Web www.staedtebau-chemnitz.de

BÜRO FÜR STÄDTEBAU GMBH CHEMNITZ Leipziger Straße 207 09114 Chemnitz

Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)
LV Sachsen e. V. Landesgeschäftsstelle
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen: Bo
Bearbeiter: Bothe
Durchwahl: +49 (0) 371) 3 67 41- 64
E-Mail: beteiligung@staedtebau-chemnitz.de
Datum: 27.06.2022

Bebauungsplan der Gemeinde Crottendorf zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbe- und Mischgebiet Crottendorf“ – frühzeitiges Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3(1) und 4 (1) BauGB zum Vorentwurf 06/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat der Gemeinde Crottendorf hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbe- und Mischgebiet Crottendorf“ beschlossen und gleichzeitig bestimmt, zum Vorentwurf des Bebauungsplans eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der ca. 0,55 ha große Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Crottendorf die Flurstücke Fl.-Nrn. 1363/19, 1363/21, 1363/22 und 1363/23 vollständig sowie Teile der Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 1363/18 und 1363/20. Planziel ist die dauerhafte planungsrechtliche Sicherung einer umweltverträglichen nördlichen Erweiterung des am Standort im Gewerbegebiet **GE1.1** bereits vorhandenen Gewerbebetriebs.

Zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, darunter als fachgutachterliche Anlage eine Vorprüfung Arten- und Biotopschutz vom 23.05.2022, in der Fassung vom Juni 2022 in der Zeit vom **04.07.2022 bis zum 05.08.2022** während folgender Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Crottendorf, Annaberger Straße 230 c, 09474 Crottendorf im Bauamt (Zi. 12) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Dienstag 08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 13.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Wir sind nach § 4b BauGB beauftragt, zum Bebauungsplan im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Nachbarn nach § 2 BauGB sowie berührter Behörden und betroffener Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen. Daher bitten wir Sie um:

1. Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf, soweit Ihr Aufgabenbereich durch die Planungen berührt werden kann,
2. Bekanntgabe Ihrer Planungen einschließlich deren zeitliche Abwicklung, Ziele und Hinweise, soweit diese für die Bauleitplanung bedeutsam sind und, soweit betroffen,
3. um Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Alle bisher bekannten umweltrelevanten Sachverhalte sind in der Begründung mit dem Umweltbericht dargelegt. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung

und im Beteiligungszeitraum die auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Crottendorf unter <https://www.crottendorf.de/> sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de downloadfähig zugänglich gemacht.

Wir bitten Sie um Abgabe Ihrer schriftlichen Stellungnahme bis zum **05.08.2022**. Über den in der Anlage angeführten Link stehen die Beteiligungsunterlagen für Sie auch vor Beginn der öffentlichen Auslegung downloadfähig bereit. Sollten Sie ausgedruckte Unterlagen oder eine CD mit den PDF-Abbildern der Planunterlagen benötigen, geben Sie bitte Bescheid unter Tel. 0371 3674162 oder per E-Mail an beteiligung@staedtebau-chemnitz.de.

An diese Adresse können Sie auch Ihre Stellungnahme elektronisch übermitteln, alternativ per Post an:

Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
Leipziger Straße 207
09114 Chemnitz

Wenn Sie aufgrund eigener Planungen über digitale georeferenzierte Angaben zu den von Ihnen in diesem Bebauungsplanverfahren zu vertretenden Belangen verfügen, so bitten wir um entsprechende Datenübermittlung.

Trifft bis zum 05.08.2022 keine Stellungnahme ein, kann die Gemeinde Crottendorf davon ausgehen, dass keine von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung berührt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Bothe per E-Mail bzw. unter der Telefonnummer 0371 / 36 74 164 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Naumann
Geschäftsführer

ANLAGEN

==> LINK zum sofortigen Datendownload:

<https://cloud.staedtebau-chemnitz.de/s/tYFGwZZiS29koj>

==> Lage des BP: <https://geoportal.sachsen.de/?map=a1181c36-d1cb-4ce0-a45e-22cbdf3721a1>